

Leistungsbeschreibung

Mobilfunk 2026

Inhalt

Das Unternehmen.....	4
Aktuelle Mobilfunknutzung	4
Leistungsgegenstand.....	4
I. Mobilfunkdienstleistungen Standardtarif.....	4
1) Anforderungen an das Mobilfunknetz	4
2) Sprach- und Datendienste	4
3) Einzelleistungen Sprachdienst.....	5
a) Rufnummernanzeige.....	5
b) Rufnummernunterdrückung.....	5
c) Rufweiterleitung	5
d) Drittanbietersperren	5
e) Wi-Fi-Calling / Voice over WLAN.....	5
f) Voice over LTE (VoLTE) / Voice over New Radio (VoNR).....	5
g) Voicemail / Visual Voicemail	6
4) Einzelleistungen Daten- und IoT-Dienste.....	6
5) SIM-Karten	7
6) SMS / RCS	7
7) Roaming	7
8) WLAN-AccessPoints/HotSpots	8
II. Mobilfunkdienstleistungen Sondertarif.....	8
III. Abrufe	8
IV. Service und Support	9
1) Stammdaten, Berechtigungsprofile und Administrationstool	9
a) Stammdaten	9
b) Berechtigungsprofile und Administrationstool	9
2) Service-Desk / SLA.....	10
3) Ansprechpartner des AN.....	10
4) Reporting.....	11
V. Netzmigration.....	11
1) Migrationszeitraum	11
2) Durchführung Migration	11
VI. Kickoff-Termin.....	13
VII. Mengengerüst / Sprach- und Datentarif	13
1) Mengengerüst.....	13
2) Sprach- und Datentarif.....	14
a) Monatliche Sprach-, SMS- und Datenvolumen.....	14
b) Gesamtvolumen aller Mobilfunkanschlüsse.....	14



c) Anpassungen	15
d) Überschreitungen.....	15

Das Unternehmen

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist eine bundesweite Krankenkasse mit über 12 Millionen Versicherten. Als gesetzliche Krankenversicherung ist die TK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Aktuelle Mobilfunknutzung

Aktuell werden in der TK ca. 4.500 Mobilfunkverträge in einem Pooling-Modell genutzt, davon rd. 4.280 Voice- und Datentarife, sowie rd. 220 IoT-Tarife (z.B. für Einbruchmeldeanlagen, o.ä.). Die Mobilfunkverträge wurden alle innerhalb einer Rahmenvereinbarung mit der Vodafone GmbH abgeschlossen. Durch Konsolidierung und Löschung ungenutzter Verträge soll die Gesamtzahl an Mobilfunkverträgen auf ca. 3.500 reduziert werden.

Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand beinhaltet Mobilfunkdienstleistungen. Im Zusammenhang mit den Mobilfunkdienstleistungen hat der Auftragnehmer (im Folgenden: AN) der TK Voice- und Daten-, sowie IoT-Tarife bereitzustellen, die Netzmigration durchzuführen sowie Serviceleistungen zu erbringen.

Auf Grundlage des Mobilfunkrahmenvertrages ruft die TK im Wege von Einzelabrufen Mobilfunkanschlüsse beim AN ab.

Die in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen sind Mindestanforderungen. Bewertungskriterien sind ausschließlich im Kriterienkatalog (Anlage L2) aufgeführt. Soweit der AN das Vorhandensein bestimmter Funktionalitäten/Leistungen/Kriterien/Eigenschaften im Kriterienkatalog bestätigt hat, gehören diese zum Bestandteil der Leistung und der AN ist damit verpflichtet, auch diese über die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages einzuhalten und mangelfrei zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für das eingereichte Migrationskonzept entsprechend (Anlage L1).

Zum Leistungsgegenstand im Einzelnen:

I. Mobilfunkdienstleistungen Standardtarif

1) Anforderungen an das Mobilfunknetz

Die TK ist eine bundesweit tätige Krankenkasse und benötigt deshalb eine flächendeckende Mobilfunkversorgung bei der Sprach- und Datenübertragung und eine hohe Netzqualität innerhalb Deutschlands.

Der AN hat bei den von ihm zu erbringenden Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendienste) Mobilfunktechnologien einzusetzen, die dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Insbesondere hat der AN bei den von ihm zu erbringenden Mobilfunkdienstleistungen folgende Mobilfunktechnologien einzusetzen:

- 4G Long Term Evolution (LTE)
- 5G Long Term Evolution (LTE) - Non Standalone

2) Sprach- und Datendienste

Der AN stellt der TK auf Abruf Mobilfunkanschlüsse bereit, über die die Anschlussnutzer der TK (im Folgenden: Nutzer) im In- und Ausland Sprach- und Datenverbindungen herstellen und entgegennehmen können. Weitere Mobilfunkanschlüsse hat der AN auf Abruf der TK zur Verfügung zu stellen.

Die Datennutzung erfolgt im Rahmen eines Pooling-Modells. Hierbei zahlt jede Einzelkarte das monatliche Datenvolumen in einen gemeinsamen Pool ein, aus welchem sich alle Karten bis zur jeweils definierten Grenze [vgl. hierzu Ziffer IV.1. lit. b) (Berechtigungsprofile und Administrationstool)] bedienen können.

3) Einzelleistungen Sprachdienst

Die im Folgenden benannten Einzelleistungen sind vom AN im Rahmen des Sprachdienstes für jeden Mobilfunkanschluss zu erbringen:

a) Rufnummernanzeige

- Calling Line Identification (CLIP):
Rufnummernanzeige des Anrufers beim Angerufenen
- Connected Line Identification Presentation (COLP):
Rufnummernanzeige des Angerufenen beim Anrufer

b) Rufnummernunterdrückung

- Calling Line Identification Restriction (CLIR):
Fallweise oder ständige Unterdrückung der Rufnummernanzeige bei Angerufenen
- Connected Line Identification Restriction (COLR):
Fallweise oder ständige Unterdrückung der Rufnummernanzeige beim Anrufer

c) Rufweiterleitung

- Call Forwarding Unconditional (CFU)
Ständige Rufweiterleitung
- Call Forwarding on Mobil Subscriber Busy (CFB)
Rufweiterleitung falls besetzt
- Call Forwarding on No Reply (CFNRy)
Rufweiterleitung falls keine Annahme
- Call Forwarding on Mobile Subscriber Not Reachable (CFNRc)
Rufweiterleitung falls nicht erreichbar

d) Drittanbietersperren

Der AN hat auf Anforderung der TK Verbindungen zu bestimmten Rufnummern kostenlos zu sperren und zu entsperren.

e) Wi-Fi-Calling / Voice over WLAN

Die TK setzt Mobilfunk-Endgeräte ein, die Wi-Fi-Calling unterstützen. Der AN ermöglicht der TK, über Mobilfunk-Endgeräte, die Wi-Fi-Calling unterstützen, Sprachverbindungen in sein Mobilfunknetz über eine WLAN-Infrastruktur aufzubauen und durchzuführen.

f) Voice over LTE (VoLTE) / Voice over New Radio (VoNR)

Der AN ermöglicht der TK, Sprachverbindungen über sein 4G-Netz (VoLTE) oder – sofern verfügbar – über sein 5G-Netz (VoNR) aufzubauen und durchzuführen.

g) Voicemail / Visual Voicemail

Der AN stellt der TK zu jedem Mobilfunkanschluss eine Voicemail zur Nutzung bereit. Die Voicemail muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Voicemail verfügt über eine Aufzeichnungsfunktionen.
- Die Voicemail verfügt über eine Ansagefunktion.
- Die Voicemail speichert Sprachnachrichten für mindestens 7 Tage.
- Die Dauer einer Sprachnachricht muss bis zu 3 Minuten betragen können.
- Die Voicemail muss eine Aufnahmekapazität von mindestens 30 Minuten haben.
- Information des Nutzers per kostenfreier SMS-Funktion zum Nachrichteneingang.
- Die Einstellungen der Voicemail-Funktionen muss den Nutzern über ein Sprachportal möglich sein.

Darüber hinaus hat der AN für aktuelle Smartphone-Modelle (wie z.B. Apple iPhone) die Voicemail als „Visual Voicemail“ zur Verfügung zu stellen.

Für die Nutzung der Voicemail und Visual Voicemail fallen keine zusätzlichen Kosten an.

4) Einzelleistungen Daten- und IoT-Dienste

Neben der Übertragung von Sprache werden die Mobilfunkanschlüsse der TK umfangreich für die Anbindung von Datendiensten genutzt.

Die Datendienste müssen dem Nutzer ermöglichen, mit mobilen Endgeräten auf mobile Daten zuzugreifen und diese nutzen zu können.

Die im Folgenden benannten Einzelleistungen sind vom AN im Rahmen des Datendienstes für jeden Mobilfunkanschluss zu erbringen:

- Es dürfen nur Zugangspunkte (Access Point Names - APN's) durch den AN freigeschaltet werden, die durch die TK freigegeben sind.
- Der AN sorgt dafür, dass nur freigegebene APN's vom Nutzer konfiguriert werden können.
- Eine VoIP Übertragung über LTE (4G und 5G) ist zu gewähren, soweit ausreichend Bandbreite verfügbar ist.
- Der AN sorgt dafür, dass der TK immer die maximal verfügbare Bandbreite zur Verfügung steht.

Die im Folgenden benannten Einzelleistungen sind vom AN im Rahmen des Datendienstes für jeden IoT-Anschluss zu erbringen:

- Es dürfen nur Zugangspunkte (Access Point Names - APN's) durch den AN freigeschaltet werden, die durch die TK freigegeben sind.
- Der AN sorgt dafür, dass nur freigegebene APN's vom Nutzer konfiguriert werden können.
- Eine Datenübertragung über 4G LTE (NB-IoT und LTE-M) ist zu gewähren, soweit ausreichend Bandbreite verfügbar ist.
- M2M SIM-Karte im Standardformat (3 in 1).
- Der AN sorgt dafür, dass der TK immer die maximal verfügbare Bandbreite zur Verfügung steht.

5) SIM-Karten

Der AN hat zu jedem Mobilfunkanschluss nach Wahl der TK mindestens eine Haupt-SIM-Karte zu liefern oder die Nutzung einer Haupt-eSIM zu ermöglichen.

SIM-Karten hat der AN der TK per Post zu liefern. eSIM-Aktivierungsinformationen hat der AN der TK per Post oder elektronisch zu liefern.

Weiterhin hat der AN folgende zusätzliche Leistungen zu den Haupt-SIM-Karten oder Haupt-eSIM zu erbringen:

- Jederzeit Erweiterung der Haupt-SIM-Karte bzw. der Haupt-eSIM um mindestens 4 weitere SIM-Karten oder 4 eSIM je Mobilfunkanschluss.
Hinweis: Sofern möglich, wird die TK bereits in der Erstbestellung/Portierung angegeben, ob und wie viele weitere SIM-Karten bzw. eSIM für den jeweiligen Mobilfunkanschluss benötigt werden.
- Lieferung aller SIM-Karten als Triple-SIM (Mini+Micro+Nano SIM-Karte in einem Rahmen).
- Ein Gemischtbetrieb von SIM-Karten und eSIM innerhalb eines Mobilfunkanschlusses muss möglich sein.
- Parallele Nutzung der Datendienste durch alle SIM-Karten bzw. eSIM eines Mobilfunkanschlusses muss möglich sein.
- Abrechnung aller zugehörigen SIM-Karten bzw. eSIM über den zugehörigen Mobilfunkanschluss.

Der AN hat auf Anforderung der TK SIM-Karten bzw. eSIM-Karten eines Mobilfunkanschlusses zu sperren und die Sperrung auch wieder aufzuheben.

Der AN hat auf Anforderung des Nutzers dessen SIM-Karte(n) bzw. eSIM zu sperren.

Der AN hat auf Anforderung der TK die SIM-Karten bzw. eSIM eines Mobilfunkanschlusses für eine Dauer von bis zu 6 Monaten stillzulegen und wieder zu reaktivieren. Während der Stilllegungen entstehen für den gesperrten Mobilfunkanschluss keine Kosten.

Bei Verlust oder Defekt der SIM-Karten bzw. eSIM hat der AN diese auf Anforderung der TK auszutauschen.

Bei einem Defekt der SIM-Karte bzw. eSIM erfolgt der Austausch kostenlos.

6) SMS / RCS

Versenden und Empfangen von SMS und RCS.

7) Roaming

Die Roaming-Nutzung von Sprach-, SMS- und Datendiensten im EU-Ausland und der Schweiz hat zu den gleichen Preiskonditionen wie im Inland zu erfolgen.

Für alle anderen Länder müssen entsprechende Daten-Tarifoptionen angeboten werden, welche bei Bedarf vom Nutzer per SMS buchbar sind (z.B. Tages- oder Wochenpass mit 500 MB bzw. 2 GB).

Die gebuchten Tages- und Wochenpässe sollen sich automatisch verlängern, wenn das jeweilige Volumen im Ausland verbraucht wurde. Die jeweilige Buchung bzw. Verlängerung eines Tages- oder Wochenpasses ist dem Nutzer per SMS zu bestätigen.

Durch Zuordnung der SIM-Karten bzw. eSIM zu einem Benutzerprofil (vgl. I, Punkt 3 Ziff. h) soll geregelt werden, ob eine Buchung eines Tages- oder Wochenpasses per SMS möglich ist.

8) WLAN-AccessPoints/HotSpots

Den Nutzern stehen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere an Fernbahnhöfen und Flughäfen öffentliche WLAN-AccessPoints / Hotspots des AN zur Mitbenutzung zur Verfügung.

II. Mobilfunkdienstleistungen Sondertarif

Für eine geringe Anzahl von Verträgen stellt der AN der TK einen gesonderten Tarif zur Verfügung. Diese Einzelverträge sind nicht Bestandteil des Gesamtvolumens des Standardtarifs. Jeder Einzelvertrag im Sondertarif soll folgende Leistungen beinhalten:

- Sprache national und EU inkl. Schweiz: Flatrate
- SMS / RCS national und EU inkl. Schweiz: Flatrate
- mtl. Datenvolumen national: Flatrate im 5G Highspeednetz
- mtl. Datenvolumen innerhalb der EU inkl. Schweiz: 80GB
- mtl. Datenvolumen außerhalb der EU (weltweit): 20GB
- SIM-Karte (bzw. eSIM) mit der Möglichkeit der Erweiterung um mindestens vier weitere SIM-Karten (als Triple-SIM oder eSIM)
- Voice over LTE
- Voice over 5G (VoNR) – sofern verfügbar
- Voice over WLAN
- WLAN-Hotspot-Nutzung
- Visual Voicemail Unterstützung

Jeder Einzelvertrag des Sondertarifs ist monatlich kündbar. Die Laufzeit des Einzelvertrags ist maximal bis zum Ende des Rahmenvertrags.

III. Abrufe

Neue Mobilfunkanschlüsse (solche, die nicht bereits Gegenstand der Migration waren) werden mittels eines von der TK vorgegebenen standardisierten Abrufes (Musterabruf - Anlage V6) in elektronischer Form (per E-Mail) beauftragt, in dem die erforderlichen Details (z.B. Lieferadresse) angegeben werden.

Bei Abruf ist der AN verpflichtet, folgende Leistungen zu erbringen:

- Bestätigung des Abrufs (per E-Mail) an eine zwischen dem AN und der TK vereinbarte E-Mail-Adresse der TK.
- Bundesweite Auslieferung einer bzw. mehrerer neuer SIM-Karten oder eSIM-Aktivierungsinformationen (je nach Abruf) innerhalb von maximal 2 Arbeitstagen an die im Abruf angegebene Lieferadresse.
- Freischaltung/Aktivieren der SIM-Karten bzw. eSIM innerhalb von 24 Stunden nach Beauftragung.
- Einrichtung der Drittanbietersperren.

IV. Service und Support

1) Stammdaten, Berechtigungsprofile und Administrationstool

a) Stammdaten

Über ein Online-Portal des AN kann die TK auf die Stammdaten der einzelnen Mobilfunkanschlüsse zugreifen, sowie Reportings (vgl. [Ziff. 4](#)) einsehen.

Die geforderte Stammdatenübersicht muss je Kartenvertrag mindestens die Felder „Mobilfunknummer“, „Kartennummer“, „SIM-Kartenformat“, „Haupt- oder Zusatzkarte“ und „Personalnummer“ (ggf. als frei definierbares Feld) beinhalten.

b) Berechtigungsprofile und Administrationstool

Der AN muss nach Vorgabe der TK **für den Datenpooling-Tarif** über ein Administrationstool (ggf. über eine Drittanbieterlösung) Berechtigungsprofile einrichten, über welche die einzelnen Mobilfunkanschlüsse reglementiert werden. Der AN gewährleistet der TK einen Zugriff auf dieses Tool in Form von maximal 10 Leseberechtigungen.

Hierbei ist für jedes Berechtigungsprofile die mtl. Datennutzung (bzw. maximale Entnahme aus dem Datenpool) und Auslandsberechtigung zu definieren.

Folgende Profile sind derzeit geplant und umzusetzen:

Profil „S“	• Maximale Datenentnahme aus dem Pool = 5GB • Keine Nutzung außerhalb der EU
Profil „M“	• Maximale Datenentnahme aus dem Pool = 10GB • Keine Nutzung außerhalb der EU
Profil „L“	• Maximale Datenentnahme aus dem Pool = 15GB • Nutzung außerhalb der EU erlaubt, Buchung von Tages- / Wochenpass

Standardmäßig werden alle neuen Mobilfunkanschlüsse durch den AN dem Profil „S“ zugeordnet. Die Zuweisung zu einem der beiden Profile „M“ oder „L“ erfolgt nach Vorgabe durch die TK.

Die TK wird dem AN in der projektvorbereitenden Phase eine Übersicht der zu portierenden Mobilfunkanschlüsse zur Verfügung stellen. Aus dieser Aufstellung geht ebenfalls hervor, welcher Anschluss welchem Profil zugeordnet werden soll.

Es muss gewährleistet sein, dass die Mobilfunknutzer und/oder die Administratoren der TK bei Erreichen der je Profil definierten Schwellenwerten per SMS und/oder E-Mail alarmiert werden. Die Vorlagen / Templates für die SMS bzw. E-Mail für die Benachrichtigung müssen frei definierbar sein und die folgenden Platzhalter müssen in die Templates automatisch integrierbar sein:

- Rufnummer
- Verbrauch
- Limit in MB bzw. GB
- Freitext

Der Absender für die SMS oder die E-Mail muss immer einheitlich derselbe sein. Bei mehr als 160 Zeichen für die SMS-Benachrichtigung muss der Versand über mehrere SMS möglich sein. Die Versandadresse der E-Mail-Benachrichtigung ist als no-reply-Adresse einzurichten.

2) Service-Desk / SLA

Der AN stellt der TK einen Service-Desk als Single Point of Contact (SPoC) für alle Serviceanfragen und jegliche Kommunikation zu Störungen zur Verfügung. Im Rahmen des Service-Desk hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

- Verfügbarkeit des Service-Desk als SPoC für alle Serviceanfragen und jegliche Kommunikation zu allen Störungen.
- Für die Ansprechpartner der TK ist eine einheitliche und kostenfreie Servicrufnummer zur Verfügung zu stellen.
- Die Servicrufnummer für die Ansprechpartner der TK muss an Werktagen (Montag bis Freitag, mit Ausnahme bundesweit gesetzlicher Feiertage) in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr erreichbar sein.
- Der Service-Desk ist in deutscher Sprache (mind. Sprachniveau C1) anzubieten.
- Der Service-Desk hat für jede Störung ein Trouble Ticket zu erstellen das eindeutig identifizierbar ist.
- Der Service-Desk steuert alle Maßnahmen zur Behebung der Störungen.
- Die abschließende Bearbeitung der Störungen ist in maximal 2 Werktagen ab Störungsmeldung durchzuführen.
- Für die Erstellung von Statistiken ist die Störungsbearbeitung vom AN zu dokumentieren und der TK monatlich in Dateiform zu übergeben (siehe auch Reporting).

Eine Störung gilt erst dann als abschließend bearbeitet, wenn der Ansprechpartner der TK, der die Störung gemeldet hat, die erfolgreiche Behebung der Störung elektronisch (z.B. per E-Mail) oder telefonisch dem AN bestätigt. Sofern dem AN eine Behebung der Störung nicht innerhalb von 2 Werktagen möglich ist, ist die Störung durch den Ansprechpartner des AN weiter zu verfolgen. Sofern der Ansprechpartner der TK die erfolgreiche Störungsbehebung nicht in angemessener Frist (2 Werktage nach Störungsbehebung durch den AN) bestätigt, gilt die Störung als behoben.

Der AN hat die TK zu informieren, sobald mehr als 20 Trouble-Tickets parallel geöffnet sind.

Der AN muss über ein Problem-Management nach ITIL (oder vergleichbar) verfügen, um systematische oder nicht lösbare Störungen nachhaltig zu verfolgen.

3) Ansprechpartner des AN

Der AN hat der TK einen Ansprechpartner zu benennen, der bei ihm die Funktion eines Service-Delivery-Manager nach ITIL (oder vergleichbar) innehat. Der Ansprechpartner muss der TK für folgende Aufgaben zur Verfügung stehen:

- Erreichbarkeit für die TK zu Aspekten der Leistungserbringung, werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Ansprechpartners hat der AN der TK einen Vertreter zu benennen.
- Durchführung von regelmäßigen Statusmeetings. Diese finden regelmäßig als Online-Termine (derzeit via MS Teams) statt, nach Bedarf und auf Wunsch der TK auch als Präsenztermine in der Unternehmenszentrale der TK in Hamburg:
 - In der Migrationsphase mindestens 1 x je Woche.
 - In der späteren Betriebszeit mindestens 1 x je Monat.

- Proaktive Information an die Ansprechpartner der TK zu flächendeckenden Netzstörungen.

4) Reporting

Der AN ist verpflichtet, einmal im Monat oder auf Abruf ein Reporting über alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag wichtigen Netz- und Serviceaktivitäten zu erstellen. Der Report ist der TK über ein On-line-Portal oder per E-Mail in strukturierter, jeweils gleich aufgebauter Form zur Verfügung zu stellen.

Das monatliche Reporting muss folgenden Mindestinhalt haben:

- Auflistung aller Störungsmeldungen (Trouble-Tickets) mit:
 - Datum der Störungsmeldungen und der Bereinigung der Störung
 - Störungsursache
 - Art der Störungsbereinigung
 - Angabe, ob eine Übergabe an das Problem-Management erfolgt ist
- Umfang der aktuellen Nutzung des Rahmenvertrages mit:
 - Anzahl der genutzten Mobilfunkanschlüsse (neue Rufnummern, inaktive / gekündigte Rufnummern, Rufnummern ohne Verbrauch)
 - Anzahl der insgesamt an die TK ausgelieferten SIM-Karten und aktiver eSIM's
 - Umfang der Nutzung der definierten Pools (Gesamt-Datennutzung in MB bzw. GB)

V. Netzmigration

Der AN hat alle bei der TK zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandenen Mobilfunkrufnummern der bestehenden Einzelverträge zu portieren (mindestens 3.500 Stück). Die konkrete Anzahl der zu portierenden Rufnummern wird die TK dem AN unmittelbar nach Zuschlagserteilung zur Verfügung stellen.

Der AN hat unmittelbar nach Zuschlagserteilung mit der Vorbereitung der Rufnummernportierung zu beginnen.

Die Netzmigration hat auf Grundlage des Migrationskonzepts des AN (Anlage L1) zu erfolgen.

1) Migrationszeitraum

Die Migration ist durch den AN ab Leistungsbeginn (Zuschlagserteilung) bis spätestens zum 11.09.2026 durchzuführen und abzuschließen, so dass die Mobilfunkkommunikation der TK ab diesem Zeitpunkt über diesen Rahmenvertrag erfolgen kann.

2) Durchführung Migration

Der AN ist verpflichtet, die Migration aller Rufnummern der TK durchzuführen. Im Rahmen der Durchführung der Migration hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

Der AN hat der TK im Migrationszeitraum ein ihr direkt zugeordnetes Projektteam für die komplette Durchführung der Migration aller Mobilfunk-Rufnummern zur Verfügung zu stellen. Der AN hat für die Migrationsphase eine(n) Projektleiter/in mit der Leitung der Migration zu beauftragen und nach Bedarf ggf. vor Ort in der Unternehmenszentrale der TK in Hamburg einzusetzen. Der / die Projektleiter/in muss in den letzten drei Jahren (vor Ablauf der Angebotsfrist) bereits mindestens 3 Netzmigrationen mit jeweils mindestens 500 Mobilfunkanschlüssen erfolgreich durchgeführt haben.

Folgende Leistungen sind vom Projektteam im Zusammenhang mit der Migration zu erbringen:

- Organisation und Steuerung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Umschaltung aller Mobilfunk-Rufnummern, wobei jedoch mindestens folgende Leistungen zu erbringen sind:
 - Information aller Nutzer über den Migrationsverlauf.
 - Versand der SIM-Karten / eSIM-Aktivierungsinformationen samt PIN und PUK und Informationen zur Handhabung der SIM-Karten / eSIM an die betreffenden Nutzer (vgl. hierzu auch Punkt I Ziff. 5) SIM-Karten).
 - Vorbereitung und Monitoring der Portierungsarbeiten.
- Feststellung der Ergebnisse der Netzmigration.
- Bereinigung aller Migrationsfehler.
- Enge direkte Abstimmung mit dem Vor-Lieferanten (Vodafone GmbH).
- Bei auftretenden Problemen in der Migrationsphase hat die Leitung des Projektteams die TK über die Probleme unverzüglich zu informieren.

Der AN hat eine spezielle Hotline für Fragen der Nutzer zu den Migrationsmaßnahmen bereitzustellen. Die Hotline muss den Nutzern im Migrationszeitraum werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Folgende Rahmenbedingungen hat der AN bei der Migration einzuhalten:

- Die Portierung aller von der TK benannten Mobilfunk-Rufnummern muss spätestens bis zum 11.09.2026 erfolgt sein.
- Die Unterbrechung der Mobilfunkversorgung darf je Nutzer maximal 24 Stunden betragen.
- Die Portierung hat grundsätzlich in der Zeit zwischen 18:00 und 06:00 Uhr zu erfolgen.
- Die Terminvereinbarungen hat mit dem jeweiligen Nutzer werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr zu erfolgen. Den konkreten Zeitpunkt der Portierung hat der AN mit dem jeweiligen Nutzer unter Berücksichtigung etwaiger Terminwünsche zu vereinbaren.
- Die neuen SIM-Karten bzw. eSIM-Aktivierungsinformationen müssen dem Nutzer mindestens 6 Arbeitstage vor Portierung zur Verfügung stehen.
- Vorbereitung der Umschläge für den Versand der SIM-Karten oder eSIM-Aktivierungsinformationen mit Mitarbeitername, Standort, Brieffach, Rufnummer und deren Versand.
- Der AN hat alle SIM-Karten / eSIM vor Auslieferung an die Nutzer bereits mit den erforderlichen Berechtigungen zu versehen.
- Technische Implementierung des Administrationstools beim AN bzw. beim Drittanbieter (vgl. I, Punkt 3 Ziff. h).

Von der TK werden zur Umsetzung dieser Aufgabe folgende Beistellungen (Ressourcen) dem AN geliefert:

- Ansprechpartner der TK.
- Bei Bedarf Verfügbarkeit entsprechender Büroressourcen in der Unternehmenszentrale der TK.
- Verfügbarkeit aller erforderlichen Kommunikationswege (Telefon, E-Mail usw.).
- Lieferung der entsprechenden Nutzerlisten.
- Definition der Benutzerprofile / Berechtigungen je Benutzerprofil.

VI. Kickoff-Termin

Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Zuschlagserteilung ist ein Kickoff-Termin durchzuführen. Der Termin findet nach Abstimmung zwischen der TK und dem AN als Präsenztermin in der TK-Unternehmenszentrale statt.

An dem Kickoff-Termin haben folgende Personen teilzunehmen:

- Ansprechpartner des AN (vgl. Punkt III Ziff. 3) Ansprechpartner des AN),
- Projektleiter des AN (vgl. Punkt IV Ziff. 2) Durchführung Migration).

Weitere Teilnehmer seitens des AN sind der TK im Vorfeld des Kickoff-Termins zu nennen.

Im Kickoff-Termin werden folgende Inhalte behandelt:

- Vorstellung des Ansprechpartners und des Projektleiters des AN.
- Vorstellung der Ansprechpartner der TK.
- Terminplanung der Migration.
- Planung der Regeltermine im Migrationszeitraum.

Sofern aus Sicht des AN weitere Themen im Kickoff-Termin behandelt werden sollen, hat der AN der TK dies im Vorfeld des Kickoff-Termins mitzuteilen.

VII. Mengengerüst / Sprach- und Datentarif

1) Mengengerüst

Für Standardtarif:

Die TK rechnet über die Vertragslaufzeit mit folgenden Mengen an Mobilfunkanschlüssen und Zuwächsen im Standardtarif:

1. Verträge bei Vertragsbeginn	3.500 (Initialvolumen nach Bestandsbereinigung)
2. Verträge nach 12 Monaten	3.850
3. Verträge nach 24 Monaten	4.200
4. Verträge nach 36 Monaten	4.550
5. Verträge nach 48 Monaten	5.500

Bei den vorgenannten Mengenangaben handelt es sich lediglich um Schätzmengen.

Über die gesamte Vertragslaufzeit liegt die Mindestabnahmemenge bei 3.500 Mobilfunkanschlüssen und die Schätzmenge bei 5.500 Mobilfunkanschlüssen. Die Schätzmenge stellt zugleich die Höchstmenge dar, die über den Vertrag abgerufen werden kann.

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur kann es während der Vertragslaufzeit aufgrund äußerst dringlicher, zwingender Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, welche die TK nicht voraussehen konnte, notwendig werden, alle Mitarbeitenden der TK mit einem Mobilfunkanschluss auszustatten. Für diesen Fall behält sich die TK vor, mit dem AN über eine einmalige Erweiterung des Anschlusspools um bis zu 11.000 Mobilfunkanschlüsse auf maximal 16.500 Mobilfunkanschlüsse zu verhandeln und die entsprechende Leistung im Wege eines gesondert durchzuführenden Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV) an den AN zu vergeben. Die Erweiterung ist damit nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Ein Anspruch des AN auf eine solche Vertragsänderung oder Beauftragung der zusätzlichen Leistung besteht nicht.

Für Sondertarif:

Die TK rechnet über die Vertragslaufzeit mit folgenden Mengen an Mobilfunkanschlüssen im Sondertarif:

Schätzmenge: 20 Stück

Höchstmenge: 50 Stück

2) Sprach- und Datentarif

Der vom AN anzubietende Sprach- und Datentarif muss für jeden Mobilfunkanschluss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

a) Monatliche Sprach-, SMS- und Datenvolumen

Jeder Mobilfunkanschluss muss monatlich mit folgenden Sprach-, SMS- und Datenvolumen (auch Einzelvolumen) ausgestattet sein:

- Sprachvolumen national / EU: Flatrate in alle deutschen und europäischen Telefonnetze.
- SMS-Volumen national / EU: SMS-Flatrate in alle deutschen und europäischen Mobilfunknetze.
- Datenvolumen national / EU: 3,5 GB für alle deutschen und europäischen Mobilfunknetze (jede Einzelkarte zahlt in das Pooling-Modell ein).
- Sprachvolumen international (ins Ausland): 10 Freisekunden in alle Nicht-EU Telefonnetze.
- Sprachvolumen international (aus dem Ausland): 10 Freisekunden aus allen Nicht-EU Telefonnetze.
- SMS-Volumen international: 0,01 Frei-SMS in alle Nicht-EU Mobilfunknetze.
- kostenlose Aktivierungs-SMS bei iPhone Inbetriebnahme.
- Inklusive einer Haupt-SIM-Karte (als Triple-SIM) oder einer Haupt-eSIM.
- Möglichkeit der Erweiterung um mindestens vier weitere SIM-Karten (als Triple-SIM oder eSIM).
- Inklusive Sprachmailbox / Visual Voicemail.
- inklusive WLAN-Hotspot Nutzung an einer möglichst großen Anzahl eigener öffentlichen WLAN-Hotspots des AN
- Inklusive WLAN-Hotspot Nutzung (Tethering).
- Inklusive Wifi-Calling.
- Inklusive Standard-Systemservice.
- Inklusive Reporting.
- Inklusive Tarifkontrolle.
- Beschränkung des Datenvolumens als Option.

b) Gesamtvolumen aller Mobilfunkanschlüsse

Die monatlichen Sprach-, SMS- und Datenvolumen eines Mobilfunkanschlusses gemäß Punkt VII Ziff. 2a) **Monatliche Sprach-, SMS- und Datenvolumen** müssen allen anderen Mobilfunkanschlüssen der TK zur Nutzung zur Verfügung stehen. Jeder Mobilfunkanschluss muss monatlich mindestens auf ein Sprach-, SMS- und Datengesamtvolumen ohne Drosselung zurückgreifen können, dass der Summe aus der konkreten Höhe der Sprach-, SMS- und Datenvolumen und der Anzahl an Mobilfunkanschlüssen entspricht. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass für Einzelvolumen eine Flatrate (Unbegrenzte

Nutzung ohne Drosselung gegen Festpreis) angeboten wird. Soweit der AN der TK für Daten-Roaming gemäß Punkt VII Ziff. 2a) **Monatliche Sprach-, SMS- und Datenvolumen** Tagespässe zur Verfügung stellt, müssen diese nur dem Mobilfunkanschluss zur Nutzung zur Verfügung stehen, für welchen sie gebucht worden sind.

c) Anpassungen

Die TK darf das gemäß Punkt VII Ziff. 2a) **Monatliche Sprach-, SMS- und Datenvolumen** festgelegte monatliche Datenvolumen der Mobilfunkanschlüsse während der Vertragslaufzeit bei Bedarf einheitlich nach oben oder unten anpassen. Grundsätzlich erfolgt die Anpassung des jeweiligen Datenvolumens, soweit das jeweilige verbrauchte monatliche Daten-Gesamtvolumen +/- 10 % über dem festgelegten monatlichen Daten-Gesamtvolumen liegt. Die TK ist in diesem Fall jedoch berechtigt, sich auch gegen eine Anpassung zu entscheiden.

Die Entscheidung über eine Anpassung erfolgt innerhalb des Vertragshalbjahres, in dem das festgelegte monatliche Daten-Gesamtvolumen überschritten wird (sog. Betrachtungszeitraum) und spätestens bis zu dem im Kriterienkatalog (Anlage L2) vereinbarten Anpassungszeitpunkt. Eine mögliche Anpassung erfolgt für den folgenden Quartalszeitraum auf Basis der Zahlen des letzten Quartalszeitraums (Auswertung Report).

d) Überschreitungen

Eine Überschreitung der festgelegten monatlichen Gesamtvolumen muss möglich sein. Ab einer Überschreitung der jeweiligen Gesamtvolumen um mehr 10 %, ist der AN berechtigt, die Kosten für die Überschreitung, die über 10 % liegen, entsprechend dem Preisblatt (Anlage A1) monatlich nachträglich geltend zu machen.

Anlagen:

- Migrationskonzept (Anlage L1)
- Kriterienkatalog (Anlage L2)